Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

13.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 183-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung:	Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:
Revitalisierung eines Baumarktes

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) „Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt Thalheimer Straße“ im OT Stadt Wolfen gem. § 12 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Behörden und der Öffentlichkeit gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich entspricht dem der 2. Änderung und ist in der Anlage ersichtlich. Es handelt sich um das Flurstück 3/20 der Flur 11, Gemarkung Wolfen mit einer Fläche von 15.296 m².
Zielstellung des Änderungsverfahrens ist es, das vorhandene Gebäude mit einem Restpostenmarkt und ggf. weiterem ergänzenden Einzelhandel nachzunutzen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme der dadurch anfallenden Planungs- und Erschließungskosten. Das zu beauftragende Planungsbüro zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit der Stadt abzustimmen. Voraussetzung für die Erstellung des Bebauungsplans ist die Vorlage des VEP durch den Vorhabenträger und der Abschluss eines Durchführungsvertrags. Die Entwürfe der v. g. Unterlagen sind durch den Vorhabenträger zu erarbeiten und der Stadt vorzulegen.
Die geplante Nachnutzung weicht von den Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab, welches an dieser Stelle einen Ergänzungsstandort für einen Baumarkt festlegt. Zur Abweichung von dieser Zielstellung ist durch den Vorhabenträger ein Gutachten zum Nachweis der Zentrenverträglichkeit vorzulegen.

Begründung:

Es gibt Bestrebungen, den ehemaligen Baumarkt in der Thalheimer Straße 150 im Ortsteil Wolfen nachzunutzen. Die derzeitige Grundfläche von ca. 4.500 m² soll geteilt werden. Ca. 2.250 m² sollen von dem

Restpostenhändler Thomas Philipps belegt werden. Die anderen ca. 2.250 m² sollen als Baumarkt revitalisiert werden, wofür es bereits erste Interessenten gibt.
Ebenfalls wird derzeit geprüft, ob sich der Teil des ehemaligen Gartenmarktes nachnutzen lässt. Sollte sich dafür keine Möglichkeit finden, ist der Eigentümer bereit, dieses Teil zurückzubauen.
Hier besteht die Möglichkeit, ein weiteres Angebot für die Bürger in der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzusiedeln. Weiterhin wird damit vermieden, dass sich der ehemalige Baumarkt zur Schrottimmobilie entwickelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 163-2016

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **183-2016**

Anlagen:
keine